

KÜHLE OASEN, MITTEN IN DER STADT



STELLEN SIE SICH VOR...

Anfang April finden Ihre Topfpflanzen ein sonniges Plätzchen im Innenhof. An einem Morgen im Mai schnappen Sie sich Zeitung und Kaffee und starten den Tag entspannt unter der Palme im Hof. Im Juli ernten sie mit den Kindern aus dem Haus schmackhafte Naschbeeren. An einem lauen Sommerabend im August treffen Sie Ihre NachbarInnen zu einem gemütlichen Plausch. Im Oktober erfreuen Sie sich am Anblick der flammenden Herbstfarben. Und an vielen Tagen des Jahres schauen Sie der Natur einfach beim Wachsen zu.

GB*-Tipps
für einen
grünen
Innenhof!

EIN BEGRÜNTER INNENHOF MACHT'S MÖGLICH!

- Hier entsteht ein Treffpunkt und Erholungsraum für die Hausgemeinschaft.
- Hier werden gemeinsam Blumen, Obst und Gemüse gepflanzt und geerntet.
- Hier lassen sich Jahreszeiten und die Stadtnatur beobachten.
- Hier gibt's kühle Plätzchen an heißen Sommertagen.



Ob **schmaler Durchgangshof** oder **größerer Innenhof**: Mit Einsatz und gefördert von der Stadt Wien wandeln sich ungenutzte, vielfach betonierte Freiflächen in kleine Grünoasen.

NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ

Begrünte Innenhöfe erhöhen die Lebensqualität in der dichtverbauten Stadt maßgeblich.

- Bäume und Pflanzen spenden nicht nur **Schatten**, sondern **verdunsten Wasser**, das sie aus dem Boden saugen, über die Blätter in die Luft.
- Pflanzen sind auch wichtige **Sauerstofflieferanten** und **binden Feinstaub**.
- Die Begrünung fördert die **Artenvielfalt** und stärkt das **Ökosystem**.



DIE ERSTEN SCHRITTE ZUR GRÜNOASE

- Suchen Sie „Verbündete“ im Haus für Ihr Vorhaben
- Überlegen Sie, wie der Innenhof aussehen soll, so dass alle mit dem Ergebnis zufrieden sind.
- Tipp: Starten Sie mit einem kleinen Topfgarten. Achten Sie darauf, dass die Töpfe Löcher im Boden haben – so kann das Regenwasser abrinnen.

NATUR IM INNENHOF

Bei der Pflanzenauswahl ist der Standort entscheidend!

Schatten:

Wählen Sie z.B. Funkie, Akelei, Farne, Frauenmantel, Bergenie, Storchenschnabel, Purpurglöckchen.

Halbschatten:

Hier gedeihen z.B. Eisenhut, Taglilie, Waldmeister und Hortensie gut.



HALLO STADTBIENE!

Bienenhotels aus gut abgelagertem Holz, Schilf und Bambus können Sie einfach selbst bauen.

- Wählen Sie zum Aufstellen einen ruhigen, sonnigen und windgeschützten Ort, der nach Südost bis Südwest zeigt. Hier fühlen sich **Wildbienen** und andere **Nützlinge** wohl!
- **Bienenfreundliche Sträucher** wie Flieder, Bartblume oder Holunder liefern die Nahrung, die diese nützlichen Insekten brauchen.

GEFÖRDERT GESTALTEN!

Die Wiener Umweltschutzabteilung fördert Innenhofbegrünungen bis zu einer Höhe von maximal 3.200 Euro.

Ausführliche Informationen sowie den Online-Antrag finden Sie hier:
www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz/naturschutz/innenhofbegruenung.html

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

Die Förderung der Innenhofbegrünung kann gewährt werden, wenn

- die Einverständniserklärung (siehe oben) vorliegt,
- die Liegenschaft im bebauten Gebiet liegt und die Widmung "g" geschlossene Bauweise trägt (kein Einfamilienhaus),
- das Gebäude nicht im Eigentum öffentlicher Rechtsträger (z. B. Bund, Stadt Wien) steht,
- das Gebäude älter als 15 Jahre ist,
- der Innenhof für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaft zugänglich ist,
- die Wiener Umweltschutzabteilung den Innenhof stichprobenartig besichtigen kann,
- in den vergangenen 15 Jahren keine Förderung für den betreffenden Innenhof in Anspruch genommen wurde,
- die Innenhofbegrünungs-Maßnahme nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden.

Förderwürdig sind:

Mehrfährige Pflanzen, Bodenentsiegelung (z. B. Asphalt/ Betonabbrüche), Einbau von Bewässerungen, Rankgerüste für Pflanzen, Oberboden (nicht Torf!), Wegebau- und dessen Einfassungen, Pflanzentröge mit einem Fassungsvermögen von mindestens 300 Litern.

Nicht förderwürdig sind:

Gartenwerkzeuge, Gartenmöbel, Töpfe/Tröge mit einem geringeren Fassungsvermögen als 300 Liter, Arbeitszeit bei Selbstaussführung, Innenhöfe von Neubauten (Mindestalter des Gebäudes: 15 Jahre)

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- Die Verwendung von Torf ist verboten.
- Alle Systemkomponenten und Verpackungen bzw. Transporthilfen sind frei von PVC.



INNENHOFBEGRÜNUNG – SO GEHT'S WEITER!

Die FörderungswerberInnen beauftragen ein befugtes Unternehmen mit den gärtnerischen Arbeiten und Lieferungen oder führen diese (gegebenenfalls teilweise) in Eigenarbeit aus.

Die FörderungswerberInnen bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit Zahlungsbestätigungen zur Förderung bei der Wiener Umweltschutzabteilung ein. Ab dem Zeitpunkt der Zusage können Rechnungen innerhalb einer Frist von 12 Monaten eingereicht werden.

Zuständige Stelle:

Wiener Umweltschutzabteilung

Dresdner Straße 45, 1200 Wien

Telefon: +43 1 4000-73440,

E-Mail: post@ma22.wien.gv.at

Wir sind wienweit
für Sie da.

gbstern.at/kontakte

ABSTELLPLÄTZE FÜR FAHRRAD UND SCOOTER

Die Stadt Wien fördert die **Errichtung von Fahrradständern** auf nicht öffentlichem Grund. Der Abstellplatz für Fahrräder oder Scooter muss sich auf einer privaten Fläche in Wien befinden, den Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich sein und mindestens 5 Jahre erhalten bleiben. Das Abstellen sowie das Entnehmen von Fahrrädern und Scootern muss einfach und schnell möglich sein.

Um Fördergelder zu erhalten, müssen die fertig gebauten Anlagen den Kategorien Fahrradbox, Radbügel mit Anlehnmöglichkeit oder Doppelstockanlage entsprechen und sind definitiv mit dem Untergrund zu verbinden (eingraben, einbohren, gedübelt und geschraubt). Überdachte Anlagen müssen auf mindestens 3 Seiten (Dach, Rückseite und zumindest eine Seitenfläche) einen Regenschutz aufweisen. Die Dachkonstruktion muss gleichzeitig mit dem Abstellplatz errichtet und auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Zuständige Stelle:

Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau

Lienfeldergasse 96, 1170 Wien

Telefon: +43 1 4000-49600,

E-Mail: post@ma28.wien.gv.at

Gebietsbetreuung Stadterneuerung

Stadtteilbüro für die Bezirke 1, 2, 7, 8, 9, 20

Max-Winter-Platz 23, 1200 Wien

T: (+43 1) 214 39 04

E-Mail: mitte@gbstern.at

